



Peter-Ustinov-Schule Hude · Vielstedter Kirchweg 15 · 27798 Hude

An die
Eltern sowie die Schülerinnen und Schüler
der Peter-Ustinov-Schule Hude

Vielstedter Kirchweg 15
27798 Hude
Telefon 0 44 08 - 80 99 0-0
Fax 0 44 08 - 80 99 0-5
E-Mail info@pus-hude.de
Internet www.pus-hude.de

Außenstelle der
Peter-Ustinov-Schule Hude
Hohelucht 13
27798 Hude

Telefon 0 44 08 - 80 99 0-200
Fax 0 44 08 - 80 99 0-218

10. Mai 2021

**Regelungen zur Organisation der Schuljahrgänge 5-11 für alle öffentlichen
allgemeinbildenden Schulen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie im 2. Schulhalbjahr 2020/2021;
hier: schriftliche Arbeiten und Ersatzleistungen**

Liebe Eltern,
liebe Schülerinnen und Schüler,

hiermit möchten wir Sie und Euch über von Seiten des Niedersächsischen Kultusministeriums ausgehende veränderte Regelungen zu **schriftlichen Arbeiten und Ersatzleistungen** in den Schuljahrgängen 5 – 10 (11) im Schuljahr 2020/2021 informieren. Konkret sind in der Peter-Ustinov-Schule Hude hiervon die Jahrgänge 5-9R/G und 10G betroffen.

Zitat aus dem Erlass: „Im Zuge der andauernden Corona-Pandemie sowie der länger andauernden Zeiten, in denen sich Schülerinnen und Schüler im zweiten Schulhalbjahr 2020/2021 im Distanzlernen in Szenario C befanden und weiterhin befinden, werden (...) für schriftliche Arbeiten und Ersatzleistungen in den Schuljahrgängen 5 bis 11 nachfolgende Regelungen getroffen“ (Ausnahme: Abschlussklassen, da diese weitestgehend im Szenario B unterrichtet wurden):

- 1) In dieser Woche (10.5.-12.05.2021) dürfen keine Klassenarbeiten geschrieben werden. Terminierte Arbeiten werden ggf. verschoben.
- 2) In der Woche vom 17.05.2021 wird in der ersten (Doppel-)Stunde nach Wiederaufnahme des Schulbesuchs keine Arbeit geschrieben. Es können danach aber in dieser Woche schriftliche Arbeiten geschrieben werden.



- 3) In ein- oder zweistündigen Fächern, die nicht epochal im zweiten Schulhalbjahr 2020/2021 unterrichtet werden, kann schulinterner Beratschlagung und Entscheidung (beteiligte Fachlehrkräfte in Absprache mit dem Schulleiter sowie Information der zuständigen Fachkonferenz) auf eine schriftliche Arbeit bzw. eine entsprechenden Ersatzleistung verzichtet werden. In diesen Fächern, in denen auf eine schriftliche Arbeit verzichtet wird, wird den Schülerinnen und Schülern auf Wunsch die Möglichkeit gegeben, eine zusätzliche Leistung zur Verbesserung ihrer Note zu erbringen.
- 4) Die Zahl der schriftlichen Arbeiten pro Woche wird auf zwei begrenzt.

Für Rückfragen stehen selbstverständlich die Klassenlehrkräfte (bzw. die entsprechenden Fachlehrkräfte, vgl. 3) sowie die Schulleitung zur Verfügung. Sollten uns weitere, für Sie bzw. Euch relevante Informationen des Niedersächsischen Kultusministeriums erreichen, werden wir diese erneut umgehend weiterreichen.

Mit den besten Wünschen für eine angenehme Zeit während der anstehenden Mai-Feiertage verbleiben wir

mit freundlichen Grüßen

T. Wachtmeister
(Direktorstellvertreter)

A. Kirsch
(Didaktischer Leiter)